



WOLFENBÜTTEL \*



**Gestaltungshandbuch  
Wendessen - Baufibel**

Gestaltungshandbuch Wendessen – Baufibel  
basierend auf der Örtlichen Bauvorschrift  
für den Ortsteil Wendessen „Ortskernsatzung Wendessen“

geänderte Fassung mit Stand vom 01.02.2019  
(Ratsbeschluss 27.03.2019 / Veröffentlichung Internet am 15.04.2020)  
– in Kraft getreten am 15.04.2020 –

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Stadtverwaltung Wolfenbüttel  
Stadtmarkt 3–6  
38300 Wolfenbüttel

Text, Layout:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Dipl.-Geogr. Michael Schmidt  
Laura-Charline Bulat, Stadtplanerin M. Sc.  
Mühlenweg 60 | 29358 Eicklingen

April 2023

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet):

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

# Inhalt

Vorwort Bürgermeister Lukanic	4
Vorwort Ortsbürgermeister Rink	5
Siedlungsgeschichtliche Annäherung: Der Dorfkern von Wendessen	6
Ziel und Zweck der Ortskernsatzung	9
Abgrenzung des Geltungsbereiches und Bezug zum Denkmalschutz	9
Zusammenhang von Gestaltungssatzung und Gestaltungsleitfaden	11
Vorgaben und Anregungen zum dörflichen Bauen in Wendessen	12
I. Gestaltungselemente als Festsetzungen	12
II. Gestaltungselemente als Empfehlungen	20
Hinweise auf weiterführende Informationen	30

## Die Identität der Dörfer

Fällt der Name Wolfenbüttel, richtet sich der Blick rasch auf die historische Kernstadt – mit dem Schloss, den Fachwerkhäusern und den großen Kirchen. Dabei ist die Stadt weit vielfältiger, besitzt die Stadt sehr viel mehr historische Kerne als den einen.

Mindestens so alt wie die Stadt sind die Dörfer, die sie wie ein Ring umgeben. Seit ihren Anfängen stand und steht sie mit ihnen trotz räumlicher Trennung und Distanz in einem engen Verhältnis. Die Dörfer versorgten die städtischen Märkte mit dem buchstäblich Lebensnotwendigen und partizipierten gleichzeitig von der Nähe der Stadt. So ergänzten Adelssitze und Sommerfrischen die bäuerlichen Anwesen, trugen Gutshöfe und Domänen zum Bild und Leben der Dörfer bei.

Die Dörfer sind durch die Gebietsreform seit langem formelle Teile der Stadt. Aber auch nach der Eingemeindung haben sie sich ihr Selbstbewusstsein bewahrt, sind sie immer noch geprägt durch ein buntes und eigenständiges kulturelles und Vereinsleben. Diese Vielfalt bereichert die Stadt als Ganzes. Die Eigenständigkeit zeigt sich bis heute auch in den baulichen Strukturen der alten Dorfkerne. Um die sprichwörtliche „Kirche im Dorf“ scharen sich Rittergüter, Hofstellen, Anwesen der Handwerker und Häuser der Tagelöhner. Diese über Jahrhunderte gewachsenen Strukturen beziehen sich aufeinander und bilden mit ihren Gebäudedetails, Fassaden, Gärten, Straßenräumen und Dachlandschaften das Pendant zur Kernstadt. Sie sollten daher genauso sorgsam behandelt werden. Dies gilt umso mehr, als der beschleunigte wirtschaftliche und soziale Wandel und der Wachstumsdruck die Dörfer längst erfasst haben.



In Zeiten des Wandels die eigenen – auch die baulichen – Wurzeln zu kennen und selbstbewusst zu pflegen, ist eine wichtige Grundlage, um sich weiter zu entwickeln, ohne das Gesicht zu verlieren. Letztlich zehren wir alle vom Besonderen und Individuellen unserer Kultur- und Siedlungslandschaft, die im besten Sinne Heimat ist. Austauschbares und Beliebigkeit können solche Wurzeln und Werte nicht schaffen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass dieses Gestaltungshandbuch dazu beiträgt, diese besonderen baulichen Qualitäten Ihres Dorfes wieder mitten in den Blick zu rücken, wo sie hingehören. Sie als Eigentümer und Bewohner soll es ermutigen, nicht beliebig zu sein, wenn es um Gestalt und Gestaltung Ihres Dorfes geht.

Ivica Lukanic

Bürgermeister

## Wendessen – eine familiäre Dorfgemeinschaft in bester Lage

Wer einmal durch die Straßen und Gassen rund um die aus dem 12. Jahrhundert stammende St. Georg Kirche gegangen ist, der kann sich des ganz besonderen Flairs des Ar-reals kaum entziehen. Der historische Ortskern in Wendessen mit seiner ganz besonderen Mischung von zum Teil Jahrhunderte alten Häusern und landwirtschaftlichen Gebäuden, den prachtvollen Bäumen und hübschen Gärten verströmt einen eigenen Charme. Nicht alles ist „schön“ im klassischen Sinn, manches Haus wartet noch darauf, wachgeküsst zu werden – aber die gestalterische Qualität macht den Ort zu etwas ganz Besonderem.

In der vorliegenden Baufibel mit der Ortskernsatzung und den großartigen Fotos erhalten die Leserinnen und Leser einen Eindruck, warum es sich gelohnt hat, für dieses Quartier Regeln aufzustellen. Es gilt, die besonderen Charakteristika zu erhalten und gleichzeitig aufzuzeigen, wie man dörfliche Baukultur nicht nur bewahren, sondern auch zeitgemäß interpretieren und damit fort-schreiben kann.

Wir danken der Stadt Wolfenbüttel für die Herausgabe dieses Büchleins – und wünschen uns, das die derzeitigen Hausbesitzer und die nachfolgende Generation von Eigentümern den Sinn des Erhaltes des Ensembles versteht und teilt. Denn dieser Leitfaden ist mehr als eine Ansammlung von Vorschriften, durch die sich der eine oder andere eingengt fühlen könnte. Es ist vielmehr auch ein Zeichen dafür, dass durch den Erhalt von Gebäuden und Strukturen ein Stück Heimat bewahrt bleibt.



Wer Wendessen noch nicht kennt, den möchte ich einladen, sich selbst bei einem Spaziergang durch den historischen Ortskern ein eigenes Bild zu machen. Er ist das Aushängeschild unseres schönen Stadtteiles – und soll es auch bleiben.

Andreas M. Rink

Ortsbürgermeister

# Siedlungsgeschichtliche Annäherung: Der Dorfkern von Wendessen

Wendessen liegt zwischen Wolfenbüttel und Groß Denkte an der historischen Fernstraße Wolfenbüttel– Halberstadt (heute B 79). Im Süden bildet die Altenau die Stadtgrenze, jenseits des Flüsschens erhebt sich landschaftsprägend der Höhenzug der Asse. Das Dorf liegt zudem an der Bahnstrecke Wolfenbüttel – Schöppenstedt. Der Bahnhof wurde 1982 stillgelegt, soll jedoch bis zum Jahr 2027 reaktiviert werden. Erstmals urkundlich erwähnt wurde das Dorf im Jahr 1170. Der historische Siedlungskern mit der Kirche St. Georg befindet sich östlich der Bundesstraße und südlich des Ahlumer Wegs. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts folgte eine bauliche Entwicklung im Westen und Süden. Die nächsten Schritte erfolgten erst nach dem zweiten Weltkrieg. Es wurden größere Neubaugebiete nördlich des Ahlumer Wegs und jüngst östlich der Straße „Am Gute“ ausgewiesen.

Wirtschaftliche Grundlage des Ortes bildeten stets die ertragreichen Ackerflächen mit einer Vielzahl von Hofstellen sowie dem Rittergut. Die Bedeutung der Landwirtschaft spiegelt sich auch im Wappen des Dorfes wieder, auf dem ein Flechtzaun abgebildet ist. Darüber hinaus entstanden mit dem Bau der Eisenbahn 1843 und durch die Zuckerfabrik, die bis 1957 betrieben wurde, auch vermehrt gewerbliche Arbeitsplätze, die Entwicklung des Ortes prägten. Heute spielt die Landwirtschaft immer noch eine wichtige Rolle, Wendessen ist aber vermehrt durch Wohnnutzung geprägt.

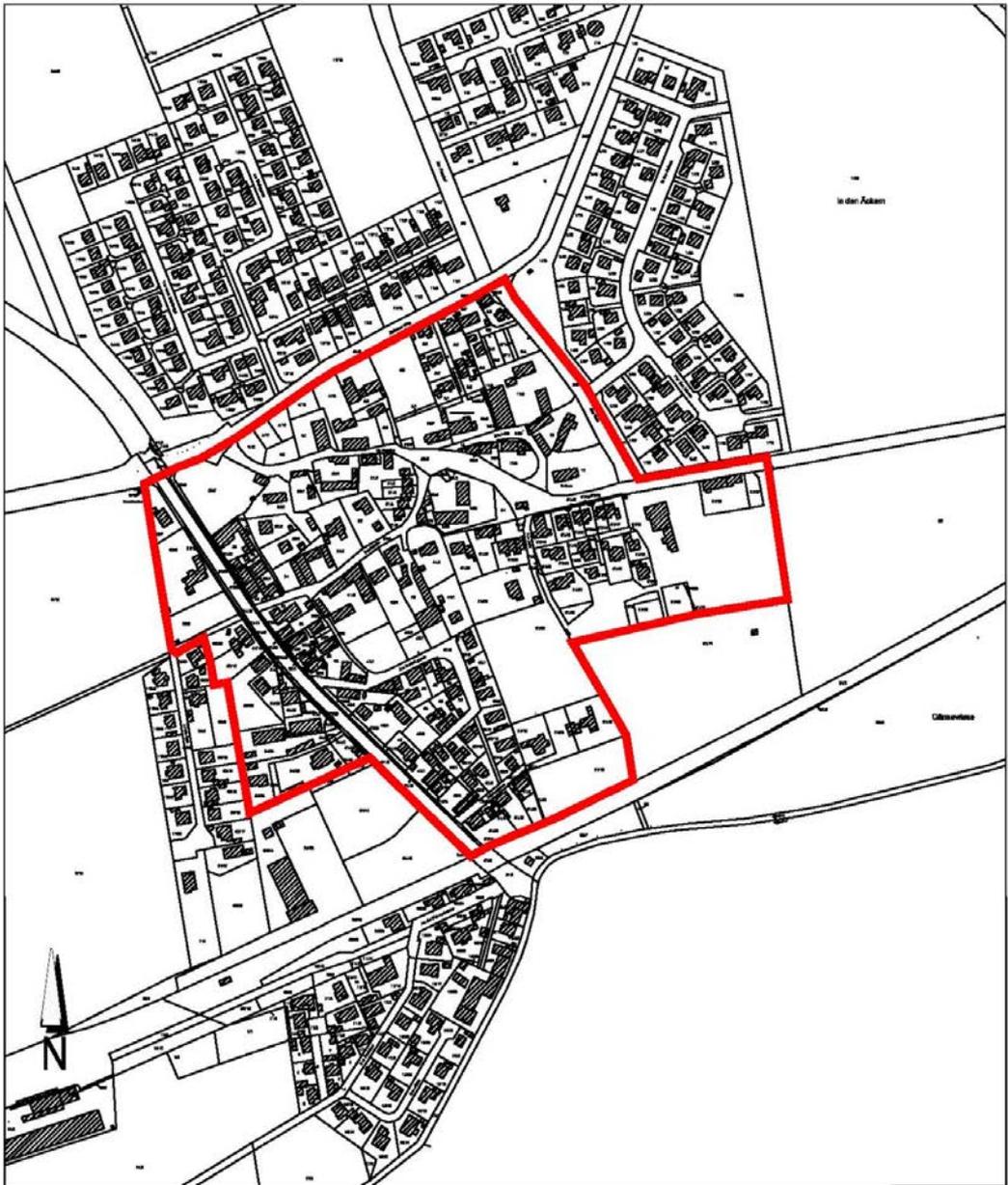
Das historische Rittergut wurde im Zweiten Weltkrieg durch einen Luftangriff nahezu vollständig zerstört, dabei wurden auch die Kirche, diverse Wohn- und Nebengebäude

sowie Bahnanlagen getroffen. Die Gebäude aber wurden wiederhergestellt und die Dorfstruktur blieb unverändert. Der Nachkriegs-Neubau des Gutshauses befindet sich heute im Besitz der Stadt Wolfenbüttel, hier entsteht ein Hospiz.

Wendessen liegt im Altsiedelland. Wegen der guten Böden sind die Dörfer dicht bebaut und als Haufendörfer angelegt. Die Hofstellen sind charakteristisch als Dreiseit- oder Vielseithöfe ausgeprägt. Ihre Wohnhäuser sind meist von der Traufseite her quer erschlossen und weisen bevorzugt ost-west-gerichtete Dachfirste über einem Obergeschoss auf. Als Bauweise dominiert im historischen Dorfkern bis heute das Fachwerk. Die Außenwände der Fachwerkbauten sind in der Regel mit Backsteinen ausgemauert und weisen mitunter Zierausfachungen auf. Häufig sind ebenfalls verputzte Ausfachungen mit Lehmsteinen. Die Wetterseiten besitzen oft einen schützenden Dachziegelbehang. Charakteristisch sind die naturroten Tonziegeleindeckungen der Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer Neigung von ca. 45 Grad, die die früheren Strohdächer im Ortsbild ersetzt haben. Durch Sprossen geteilte Fenster und hölzerne Haustüren runden das kleinteilige Bild der dörflichen Bebauung von Wendessen ab. Diese traditionelle Fachwerkbauweise wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend durch Ziegelbauten ergänzt und schließlich abgelöst. Es entstanden sowohl Gebäude in Mischbauweise als auch reine Massivbauten mit spezifischen Gliederungen und Zierformen. Diese Bauten besitzen heute ebenfalls einen festen Platz innerhalb des historisch gewachsenen Ortsbildes.



Abb. 1 Braunschweigische Landeskarte von 1907 (Zwei Kartenblätter) | Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022



Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung" © 2017



**Ortskernsatzung Wendessen**  
Geltungsbereich M 1:5.000

**STADT WOLFENBÜTTEL**

Abb. 2 Geltungsbereich Ortskernsatzung Wendessen, unmaßstäblich

# Ziel und Zweck der Ortskernsatzung

Die Stadt Wolfenbüttel hat im März 2019 für den Ortsteil Wendessen eine Ortskernsatzung beschlossen, die seit der Bekanntmachung vom 15.04.2020 in Kraft ist. Sie soll der gestalterischen Erhaltung und geordneten Weiterentwicklung des historisch gewachsenen Dorfkerns dienen sowie dem Erhalt des Dorfkerns als wichtiges kulturhistorisches Merkmal und identitätsstiftenden Zentrums des ehemals selbstständigen Ortes.

Im Altdorf in Wendessen blieb trotz des tiefgreifenden Strukturwandels bis heute ein beachtlicher Bestand beeindruckender Altbauwerke erhalten. Merkmal der natürlich ge-

wachsenen Siedlungsstruktur ist im Vergleich zu den später am Dorfrand entstandenen Neubaugebieten die sehr viel unregelmäßigere und unterschiedlich dichte Bebauung.

Der Geltungsbereich der Ortskernsatzung Wendessen orientiert sich am Bestand landschaftstypischer und ortsbildprägender Gebäude. Er beinhaltet überwiegend ortstypische und weitgehend unveränderte Altbauten.

## Abgrenzung des Geltungsbereiches und Bezug zum Denkmalschutz

Im § 1 der Ortskernsatzung wird der örtliche Geltungsbereich festgelegt. Er orientiert sich am festgesetzten denkmalpflegerischen Interessensbereich für den Dorfkern von Wendessen. Die historisch gewachsene Baustruktur gibt dem Altdorf seinen unverwechselbaren Charakter. Die regionaltypischen Haus- und Hofformen prägen den Ortskern nach wie vor, so dass er in seiner Gesamtheit gemäß dem niedersächsischen Denkmalrecht als denkmalpflegerischer Interessensbereich eingestuft ist.

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) gilt im Übrigen auch unabhängig von dieser örtlichen Satzung und ist im Zweifelsfall als Landesrecht vorrangig zu beachten. Es empfiehlt sich daher bei Bauvorhaben, auch wenn sie genehmigungsfrei sind, frühzeitig eine Rücksprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Stadt Wolfenbüttel zu halten.



6

WASSER

1

# Zusammenhang von Gestaltungssatzung und Gestaltungslitfad

Die **Ortskernsatzung Wendessen** ist eine örtliche Bauvorschrift, die in ihren Regelungen allgemeinverbindlich zu beachten ist. Sie hat ihre Wirkung in einem fest umrissenen Geltungsbereich und ist bei Verstößen gegen ihre Festsetzungen auch mit deutlichen Ordnungsgeldern belegt (§ 5 der Ortskernsatzung).

**Wichtig ist daher, dass bei Bauvorhaben in jedem Fall die von der Stadt Wolfenbüttel veröffentlichte „Örtliche Bauvorschrift für den Ortskern Wendessen“ in der gültigen Fassung, zu berücksichtigen ist. Sie ist in diesem Leitfaden zusätzlich abgedruckt.**

Dieser **Leitfaden** nimmt die Inhalte der Ortskernsatzung noch einmal auf, geht inhaltlich aber darüber hinaus und zeigt auf, was die maßgeblichen Merkmale und Qualitäten der historisch gewachsenen Dorfstruktur Wendessens sind und wie sie bei Baumaßnahmen und Sanierungen beachtet werden sollten. Die hier enthaltenen Empfehlungen sind allgemeingültig für qualitätsvolles Bauen im dörflichen Rahmen.

Auf den folgenden Seiten werden zunächst die in der Ortskernsatzung getroffenen Festsetzungen erläutert und in ihrer Bedeutung für Sanierungen, Neu- und Umbauten dargestellt. In einem weiteren Teil werden jeweils weitergehende Empfehlungen gegeben, wie mit weiteren bedeutsamen Gebäudedetails aus Sicht der Ortsbildpflege umgegangen werden sollte. Da es nicht „das alte Gebäude“ gibt, sondern die Bauten aus den unterschiedlichen Epochen stammen und somit verschiedene bauliche Ideale repräsentieren,

ist es immer lohnend, sich auch über den Leitfaden hinaus mit dem dörflichen Bauen zu beschäftigen. Weiterführende Informationsquellen und AnsprechpartnerInnen hierzu sowie Hinweise auf Fördermöglichkeiten werden auf Seite 30 aufgeführt.

Es empfiehlt sich, gerade Maßnahmen zur Gebäudeinstandsetzung durch eine fachkundige Beratung begleiten zu lassen. Erfahrungsgemäß besteht die Gefahr, durch unsachgemäße Materialien, Bauelemente und Bauausführung die Gebäudesubstanz dauerhaft zu schädigen. Die Folgekosten von unsachgemäßen Sanierungsmaßnahmen sind fast immer deutlich höher als die vermeintlichen Einsparungen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe nehmen bei Gestaltungsvorgaben und Empfehlungen eine besondere Stellung ein, da sie traditionell das historische Ortsbild maßgeblich prägen. Da wirtschaftliche Aspekte beim Erhalt und Neubau von Großgebäuden schnell eine andere Dimension erreichen, kommt der Abstimmung von wirtschaftlichen und gestalterischen Gesichtspunkten eine besondere Bedeutung zu. In der Ortskernsatzung ist diesem Umstand in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer bereits Rechnung getragen. Für alte Wirtschaftsgebäude, die aus ihrer traditionellen Nutzung fallen, sind darüber hinaus alternative Verwendungen zu suchen. Umnutzungen und Umbauten werden daher von der Stadt konstruktiv begleitet und nach Möglichkeit unterstützt.

# Vorgaben und Anregungen zum dörflichen Bauen in Wendessen

## I. Gestaltungselemente als Festsetzungen

### § 2 Dächer

(1) Dächer von Gebäuden ab einer Grundfläche von 40 qm sind als Steildächer mit einer Neigung von mindestens 28° auszubilden. Gebäude unter 40 qm Grundfläche, verfahrensfreie Gebäude gem. Anlage zu § 60 Abs. 1 NBauO, Dachaufbauten (z.B. Gauben und Schleppdächer) sowie An- und Vorbauten (z.B. Windfänge und Wintergärten) sind mit mindestens 16° Dachneigung auszubilden.

Ausnahmen sind zulässig für landwirtschaftliche und gewerbliche Nebengebäude ab einer Grundfläche von 200 qm. Hier sind auch Dachneigungen unter 28° zulässig. Ausnahmen können weiterhin zugelassen werden für landwirtschaftliche Sonderbauten wie etwa Silos.

(2) Zulässig sind folgende Dachformen: Satteldach, Krüppelwalm und Walmdach. Die Firstlänge bei Krüppelwalm- und Walmdächern muss mindestens 2/3 der Gebäudelänge betragen. Pultdächer können ausnahmsweise als Grenzbebauung oder bei Anbauten zugelassen werden, Zeltdächer und Flachdächer sind unzulässig.

(3) Die Dacheindeckung hat in den gedeckten Farbtönen rot, rotbraun bis dunkelbraun entsprechend der RAL Farbkarte 840 HR aus dem Spektrum der folgenden RAL-Farben zu erfolgen:

- RAL 2001 orangerot
- RAL 2002 blutorange
- RAL 3002 karminrot
- RAL 3009 oxidrot
- RAL 3011 braunrot
- RAL 3013 tomatenrot
- RAL 3016 korallenrot
- RAL 7013 braungrau
- RAL 8012 rotbraun
- RAL 8015 kastanienbraun
- RAL 8016 mahagonibraun

Zulässig ist in Abweichung von diesem Farbspektrum die Verwendung von Naturschiefer zur Eindeckung von Dächern oder Teilflächen. Glänzende Eindeckungen sind unzulässig.

Bei untergeordneten Anbauten bis 30 qm Grundfläche sowie verfahrensfreien Gebäuden wie Wintergärten bzw. Gewächshäusern ist auch eine Eindeckung mit Glaselementen zulässig.

(4) In die Dachfläche integrierte oder ihr plan aufliegende Anlagen zur Solarenergienutzung werden von der Festsetzung nach § 2 Abs.3, dass glänzende Eindeckungen nicht zulässig sind, ausgenommen.



Abb. 3 Gebäude mit Satteldächern – im Vordergrund ein Fachwerkgiebel, im Hintergrund ein mit Tonziegeln verkleideter Giebel, rechts ein gemauerter Giebel

Ein **Dach** bestimmt nicht nur allein das Aussehen eines einzelnen Hauses, sondern bildet zusammen mit allen anderen Dächern die Dachlandschaft des Dorfes. Diese gemeinsame Dachlandschaft wiederum gehört als Teil zur Landschaft insgesamt. Aus diesem wichtigen Grund sollten das Eindeckungs-material und seine Farbgebung auf das Ortsbild, sowie auf Baualter und Typus eines Gebäudes abgestimmt werden.

Charakteristisch für die mitteldeutsche Bau-tradition in Wendessen sind **Krüppelwalm- bzw. Satteldächer** mit 40 bis 50 ° Dachneigung. Die in Absatz 1 der Ortskernsatzung festgelegte Mindestneigung von 28 ° ist als Kompromiss zu neueren Bauformen zu sehen.

Die **Farbgebung** wird in Absatz 2 geregelt, die dort angegebenen RAL-Farbtöne umfassen das historische Spektrum von gebrannten Dachziegeln. Je nach Lagerstätte und Behandlung in der Brennkammer weisen Tonziegel stets unterschiedliche naturrote bis bräunliche Farbtöne auf. Da heute neben Tonziegeln auch Betondachsteine in praktisch allen Farben vorkommen, ist die

Farbfestsetzung wichtig. Glänzende Eindeckungen schließt die Satzung aus, da spiegelnde Glasuren und Oberflächen die dörfliche Dachlandschaft in der Regel stören.

Neben Tonziegeln in seinen verschiedenen Ausformungen können auch andere Materialien zum Einsatz kommen. In jüngerer Zeit waren dies Betondachsteine oder Bitumen- oder Zement-Wellplatten. Sie weisen besonders problematische Eigenschaften auf, da die künstliche Farbgebung z.B. des Betondachsteins mit der Zeit auswittert und Beton stark zu Flechtenbesatz neigt. Tonziegel dagegen werden im Laufe der Zeit von einer schützenden Patina überzogen. Betondachsteine sind zudem schwerer als Tonziegel und können daher einen historischen Dachstuhl überlasten. Für leichtere Eindeckungen, die keine schweren Ziegel ermöglichen, können dagegen Stahlblechprofile verwendet werden, die ebenfalls farblich der Dachlandschaft angepasst werden können.

Bei ortsbildprägenden und besonders bei denkmalgeschützten Gebäuden, sollte die historischen **Krempziegel** verwendet werden. Sie stellen die typische Ziegelform des



Abb. 4 Die typische Abhängung des Giebeldreiecks eines Satteldaches mit Linkskrempern

Braunschweiger Landes dar und kommen in Wendessen noch bei vielen Gebäuden vor. Sie werden heute als Linkskremper mit durchlaufender konischer Krempe hergestellt. Durch den tütenförmigen Verlauf der Krempe ist eine variable Überdeckung der Ziegel möglich. Dies hat den Vorteil, dass bei Sanierungen von Dächern und Behängen noch gut erhaltene alte Ziegel wiederverwendet werden können. Ansonsten ist als moderne Ziegelform auch der **Hohlfalzziegel** oder **Flachdachziegel** möglich, um den Charakter der dorfbildprägenden Dachlandschaft zu erhalten. Bei allen modernen Ziegelformen ist auf eine gewisse Kleinteiligkeit zu achten. Es sollten nie weniger als 12 bis 14 Stück pro m<sup>2</sup> zum Einsatz kommen. Die Industrie stellt heute Großflächenziegel her, die im Akkord verlegt werden. Sie sind im historischen Dorfbild nicht willkommen.

Ein prägendes Merkmal der dörflichen Dachlandschaft ist der **Dachüberstand** an Traufe und Ortgang, der dem Schutz der Fassadenanschlüsse dient. An den Giebelseiten ist dabei der **Abschluss der Ortgänge** mit Zahnleisten oder hölzernen Windfedern in handwerklicher Bauweise ein charakteristisches



Abb. 5 Mit Hohlfalzziegeln eingedecktes Krüppelwalmdach

Detail. Auch die bei Häusern aus der Gründerzeit vereinzelt auftretenden Flugsparren und andere Zierformen sollten als hochwertige Baudetails erhalten und saniert werden. Ansonsten stellen spezielle Ortgangsabschlussziegel eine pragmatische Alternative dar, die es beim traditionellen Krempeziegel allerdings nicht gibt. Für **Dachrinnen** und Fallrohre wird die Ausführung in Titanzink empfohlen. Dieses Material ist sehr haltbar und entwickelt eine schützende Patina.

Bei **Dachausbauten** sollte der Dachraum nach Möglichkeit über die Giebel belichtet und belüftet werden. Reicht dies nicht aus, orientieren sich Schlep- und Satteldachgauben oder Zwerchhäuser in Form und Proportion an den ortsüblichen Gebäudeformen. Beim Einbau von Zwerchhäusern oder Gauben sollte darauf geachtet werden, dass die Summe der Gaubenbreiten ein Drittel der Firstlänge nicht überschreitet, sonst verliert das Dach seine physikalische Stabilität. Trapezgauben mit schräg gestellten Seitenteilen sind dorfuntypisch und sollten ebenso wie der übermäßige Einbau von großen Dachflächenfenstern vermieden werden.

### § 3 Einfriedungen

(1) Einfriedungen zum öffentlichen Raum sind durch Hecken oder Holzzäune vorzunehmen. Sockel und Stützmauern in Verbindung hiermit sind zulässig. Ziegel- und Natursteinmauern sowie schmiedeeiserne Zäune sind zulässig, soweit für den Standort historische Vorbilder bestehen. Materialien, die andere Materialien nachahmen (Kunststoffelemente, Betonsteine o.ä.) sind nicht zulässig.

(2) Einfriedungen zu öffentlichen Straßen und Wegen dürfen eine Höhe von 1,40 m ab dem angrenzenden öffentlichen Raum nicht überschreiten, bei Hecken ist abweichend eine Höhe von bis zu 1,70 m zulässig, dabei sind Sockel- / Stützmaueranteile bis max. 40 cm Höhe zulässig.

Entlang der Straßen „Leipziger Allee“ und „Ahlumer Weg“ können aus Lärmschutzgründen ausnahmsweise Einfriedungen durch Holzzäune oder Ziegel-/Natursteinmauern bis zu einer Höhe von 1,80 m zugelassen werden, soweit auf dem Grundstück keine Freisitze auf lärmabgewandter Seite möglich sind.

(3) Für die Einfriedung von Weiden, Streuobstwiesen bzw. Grundstücksteilen mit einer vergleichbaren extensiven Nutzung ab einer zusammenhängenden Fläche von 400 qm sind auch Maschendraht- bzw. Stabmattenzäune zulässig.

Wege und Straßen verbinden die Häuser im alten Dorfkern. Zäune, Hecken und Mauern Frieden bis heute die Grundstücke ein. Nur öffentliche Plätze und Freiflächen haben keine solchen Einfriedungen und sind für alle zugänglich.

Die **Einfriedungen** sind stark unterschätzte Elemente der räumlichen Gestaltung. Sie wirken wesentlich auf das Ortsbild ein. Ursprünglich dienten sie nicht nur der Einfriedung des jeweiligen Grundstückes, sondern waren auch repräsentativer Ausdruck des Hof- und Grundstückseigentümers. Entsprechend groß war früher der Aufwand, diese als Backsteinmauern mit steinernen Torpfosten, als geschnittene Hecke, als schmiedeeiserne Zäune oder hölzerne Staketenzäune mit Holz- oder schmiedeeisernen Toren und Pfosten zur Geltung zu bringen.

Trotz ihrer **Abgrenzungs- und Schutzfunktion** waren die Einfriedungen zumindest in Abschnitten auch auf Durchlässigkeit ausgerichtet. Auf diese Weise erhielten sie die

dörfliche Kommunikation über den sprichwörtlichen Gartenzaun hinweg. Die für Wendessen typischen **Hecken** sollten dagegen Fremde fernhalten und den Blick ins Innere der Hofanlagen verhindern. Mauern dienten zunächst vor allem repräsentativen Zwecken und wurden erst im 19. Jahrhundert häufiger.

Anders als bei den Dächern, haben die Einfriedungen ihre Funktionen nicht verloren. Wohl aber ihre Gestalt. Die Nachbarn und nächsten MitbewohnerInnen sind nicht mehr die Zieladresse für das Sehen und Gesehen werden in einer Welt, in der man digital verbunden ist. Dementsprechend vernachlässigte man die Sorgfalt, mit der Einfriedungen ausgeführt wurden. Die heutigen Einfriedungen aus Draht, industriell gefertigte Jäger- und Koppelzäune, Kunststoffflechtelemente oder gar steingefüllte Drahtkästen (Gabionen) oder hölzerne Sichtschutzelemente negieren das eigentliche Wesen der historischen Einfriedungsarten und bleiben bestenfalls Fremdkörper



Abb. 6 Hainbuchen-Hecke



Abb. 7 Beispiel für einen Staketenzaun aus Holz



Abb. 8 Natursteinmauer

in der historischen Umgebung. Sie sollten nach und nach im Sinne der Ortskernsatzung durch früher ortstypisch gewesene Einfriedungsarten ersetzt werden. Als ortstypische Baumaterialien empfehlen sich vorrangig Holz, Ziegel- und Natursteine. Die Beschränkung auf wenige, lokale Materialien sowie die Sachlichkeit der Ausführung, macht den klassischen Holzlattenzaun (Staketenzaun) zur ausgewogensten Form der Grundstücksbegrenzung. Ihn findet man heute in Reinform nur noch an wenigen Stellen im Dorf.

Soll zu Zaun oder Mauer ein ergänzender Sichtschutz erfolgen, kann dahinter eine Laubhecke angepflanzt werden. Dafür eignen sich besonders kleinblättrige Arten wie Liguster, Weißdorn oder Hainbuche, die auch wichtige Lebensräume für Vögel und Insekten bilden. Diese Qualitäten besitzen Arten wie Kirschlorbeer, Thuja oder Taxus dagegen kaum.

Möglich ist immer auch eine Kombination der Einfriedungen, z.B. der Staketenzaun in Verbindung mit Mauerpfeiler mit Staketefeldern. Eine einfache und preisgünstige Möglichkeit der gestalterischen Aufwertung selbst von Maschendrahtzäunen bildet die Begrünung mit geeigneten selbstklimmenden Kletterpflanzen oder Vorpflanzung einer Laubhecke.

## § 4 Werbeanlagen

Werbeanlagen nach § 50 NBauO sind unzulässig

- (1) oberhalb des Erdgeschosses an Gebäuden
- (2) freistehend
- (3) an Einfriedungen, Stützmauern oder Böschungen.

Abweichungen von Nr. 2 und Nr. 3 können zugelassen werden an der Stätte der Herstellung für Werbeanlagen von bis zu 1 qm Größe. Bunt leuchtende oder blinkende Werbung ist nicht zulässig.

**Werbeanlagen** waren ursprünglich städtische Elemente und kamen in Dörfern nur selten vor – hier kannte man sich. Während sie früher in den Dörfern daher eher als schlichtere Orientierungshinweise dienten, wo beispielsweise welcher Handwerker oder Händler seinen Standort hatte, wirken Werbeanlagen heute oft lauter, schriller und dominanter. Aus diesem Grund sind sie nur im Bereich der Erdgeschosse der Häuser zulässig. Auch bei Werbeanlagen gilt die Regel, bei Format, Größe und Erscheinungsbild auf die Umgebung zu achten. Eher weniger ist hier besser als zuviel. Abweichungen von Nr. 2 und Nr. 3 können an der Stätte der Leistung für Werbeanlagen von bis zu 1 qm Größe zugelassen werden. Bunt leuchtende oder gar blinkende Werbungen sind nicht zulässig.

Die weitere Entwicklung beruht auf der Wandlung der dörflichen Struktur: Gewerbe, Handwerk und vor allem Handel konzentrierten sich auf wenige große Betriebe. Ihre Anzahl in den Dorfkernen nimmt ab, während gleichzeitig das Wohnen an Bedeutung gewonnen hat. Daher haben auch die Werbeanlagen einen anderen Charakter bekommen: Werbung stellt sich heute vorrangig als nach außen orientiert, auf durchfahrende Personen ausgerichtet, dar. Entsprechend ist sie möglichst groß und schrill in ihrer Ausführung – und löst sich so völlig vom Dorf und seiner gestalterischen Struktur und Qualität. Dieser Entwicklung wird mit den Festsetzungen entgegengewirkt.

## § 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 80 Abs. 3 NBauO handelt ordnungswidrig, wer eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen lässt, die den Anforderungen der §§ 2 bis 4 dieser örtlichen Bauvorschrift nicht entspricht.

Diese Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 80 Abs. 5 NBauO mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden.

## § 6 Inkrafttreten

Diese örtliche Bauvorschrift wird am Tage der Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Stadt Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den 27.03.2019

Der Bürgermeister

Die beiden letzten beiden Paragraphen der Ortskernsatzung stellen die Grundlagen für die rechtsverbindliche Umsetzung der örtlichen Bauvorschrift dar. Sie werden hier ergänzend aufgeführt. Die Stadt Wolfenbüttel setzt beim Erhalt der baulich-gestalterischen Qualitäten in den dörflichen Kernen vorrangig auf Information und Beratung. Entsprechend ist auch dieser Leitfaden aufgelegt worden, um die verschiedenen bedeutsamen Aspekte der dörflichen Bebauung auszuführen und insbesondere ihr Zusammenspiel zu erläutern. Dieses informative und beratende Vorgehen rückt umso mehr in den Vordergrund, als die Ortskernsatzung gegenüber ihrer vor-

herigen Fassung auf deutlich weniger Festsetzungen reduziert wurde, die mehr auf das allgemeine Siedlungsbild Wendessens als auf die Einzelhausgestaltung abzielen. In diesem Sinne ist die Stadt vorrangig bestrebt, im Einvernehmen mit allen Beteiligten die Ziele der Ortsbilderhaltung und Siedlungsentwicklung zu erreichen und gangbare Lösungen zu finden. Nichtsdestotrotz ist ein verbindlicher rechtlicher Rahmen für die Diskussion und Lösungsfindung hilfreich. Zu dieser Verbindlichkeit gehört auch der Hinweis auf mögliche Sanktionierungen. Die Stadt möchte auch hiermit ein Zeichen setzen, dass ihr das Bild der Dörfer wichtig ist.



## II. Gestaltungselemente als Empfehlungen

**Um der gestalterischen Beliebigkeit entgegenzuwirken, gibt es neben den Festsetzungen aus der Ortskernsatzung weitere gestalterische Hinweise, die außerhalb der Ortskernsatzung liegen und dennoch Beachtung finden sollten. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen, die sich aus einer langen Beschäftigung mit historischen Ortslagen im Braunschweiger Land ableiten lassen.**

### FACHWERK – MAUERWERK

In der Satzung wurde auf die Besonderheiten der Dachlandschaften hingewiesen. Doch nicht nur sie wirken ortsbildprägend. Auch die Fassaden unter den Dächern sind stilbildend. Die für Wendessen typischen Bauweisen waren zweistöckige Holzfachwerkbauten und massive Steinbauten.

Fachwerk ist eine der genialsten Erfindungen des Bauwesens, eine Bauweise, die heute immer noch modern ist, weil sie so viele Möglichkeiten bietet. Beachten muss man nur, dass Fachwerkgebäude ausschließlich aus natürlichen Materialien bestehen. Wenn man das berücksichtigt, ist schon ein schwerwiegender Fehler ausgeschlossen.

Fachwerkkonstruktion sollten ausschließlich von fachwerkerfahrenen Zimmereibetrieben oder Spezialisten durchgeführt werden. Balken des Ständerwerks, die in Abschnitten verwittert und teilweise schadhaft sind, können mit einem Gesundschnitt auf das tragfähige Holz und mittels einer Anschuhung substanzschonend saniert werden. Schadhafte Balken, die in ihrer Substanz nicht mehr tragfähig sind, können substanzschonend ausgetauscht werden. Balken sind in gleicher einheimischer Holzart zu ergän-

zen, entsprechend den Bestandsbalken. Die Holzverbindungen sind als zimmermannsmäßige Verbindungen auszuführen mit Blattungen, Zapfen oder Holzdollen. Technische Verbindungen mittels Nägeln oder Metallwinkeln sind nicht geeignet, da es aufgrund von Kondensatbildung an den Metallteilen dauerhaft zur Schädigung des Holzes kommt.

Im Interesse des Erhalts von Fachwerk ist stets eine gute Belüftung sicher zu stellen. Daher muss darauf geachtet werden, dass das Fachwerk von verschließenden Abdeckungen (wie diffusionsdichte Dämmsysteme) und versiegelnden Farbanstrichen (Lack und Dickschichtlasuren) freigehalten wird. Um das Holz vor Verwitterung zu schützen, können dampfdurchlässige Imprägnierungen, Öle oder ventilierende, offenporige Holzanstriche aufgebracht werden. Von Kunstlackfarben ist dringlich abzuraten, da durch aufgestauten Dampfdruck Fäulnisbildung an den Holzteilen eintritt und die Farbschicht danach auch rasch abplatzt.

Auch vermeintlich gut gemeinte provisorische Reparaturen führen oftmals zu größeren Schäden. Durch das Einbringen ungeeigneter Materialien wird das vermeintlich kleine Problem sogar vergrößert oder beschleunigt gar die Zerstörung. Weit verbreitetes Beispiel ist die Verwendung von Zementmörtel, der als „Holzersatz“ für Fehlstellen oder im Bereich von stark geschädigten Holzteilen verwendet wird. Zementmörtel reißt sehr bald vom Holz ab und der Riss zwischen Mörtel und Holz wird durch Randfäule schnell größer, so dass immer mehr Wasser eindringen kann und der Bereich umso stärker geschädigt wird.



Abb. 9 Mit Ziegeln ausgemauertes Fachwerk



Abb. 10 Verputzte Fachwerkwfelder

Dichte verschließende Abdeckungen wie diffusionsdichte Dämmsysteme oder Folien sind unbedingt zu vermeiden. Ritzen und Fugen zwischen Holz und Putz sollten keinesfalls versiegelt oder mit Silikon abgedichtet werden, da sie dort langfristig Schäden anrichten. Hier ist auf den konstruktiven Holzschutz zu achten, d. h. Wasser sollte nicht eindringen, sondern an der Fassade ablaufen können.

Ansonsten ist Fachwerk sehr dauerhaft, wie man es bei wenig beachteten Nebengebäuden oftmals beobachten kann. Das Holz kann sich an das Umgebungsklima anpassen und mit der Luftfeuchte und -temperatur „arbeiten“. Es besteht nicht nur aus dem Holzständerwerk, sondern auch aus den mit mineralischen Baustoffen geschlossenen Gefachen. Diese können aus verschiedensten Materialien hergestellt sein wie z.B. aus Lehm auf Geflecht oder als reine **Lehmsteinausmauerung**, Ziegel oder Naturstein, die mit verschiedensten Mörteln gemauert und abschließend verputzt sind. Ausfachungen mit Lehm oder Lehmsteinen sind als Füllungen wegen ihres elastischen Verhaltens optimal

und sollten erhalten bleiben oder wieder ersetzt werden. Der Vorteil von Lehmausfachungen bzw. Lehmputz besteht in seiner positiven Beeinflussung des Raumklimas. Er absorbiert Feuchtigkeit aus der Luft. Dadurch, dass er sie bei Trockenheit wieder abgibt, reguliert er die Feuchtigkeit der Raumluft. Lehm ist diffusionsoffen. Das bedeutet, er ist durchlässig gegenüber Wasserdampf.

Bei **Ziegelausfachungen** und/oder **Verputzen** sind wegen der notwendigen Elastizität und Atmungsfähigkeit keine Zementmörtel zu empfehlen. Hier sind Sumpfkalke, Weißkalkhydrat und Trasskalke geeignete Bindemittel. Kunststoff-, Kratz- oder Rauputz verhindern den erforderlichen Luft- und Feuchtigkeitsaustausch und schädigen damit das Mauerwerk insgesamt. Hier sind ebenfalls Kalkputze und Mineralputze anzuraten.

Ist eine Neuausmauerung der Gefache erforderlich, sollte auf glatte, naturrote und weich gebrannte Vollziegel zurückgegriffen werden. Hartgebrannte Ziegel, sogenannte Klinker, passen nicht zum klimatisch bedingt arbeitenden Fachwerk. In der Folge treten

Spalten und Risse auf. Bei **Reparaturen** ist zudem auf das Ziegelformat zu achten. Früher wurden häufig Ziegel mit dem so genannten „Reichsformat“ (Maße ca. 25 x 12 x 6,5 cm) verbaut, die sich mit dem heutigen Normalmaß (24 x 11,5 x 7,1 cm) nicht kombinieren lassen. Grundsätzlich sollte der Außenwandaufbau homogen, diffusionsoffen und hohlraumfrei sein. Lochziegel jeder Art und Klinker sind ungeeignet, da sie diese Bedingungen nicht erfüllen.

**Altmaterialien** aus abgebrochenen Häusern, die inzwischen auf zahlreichen Altstoffbörsen angeboten werden, sind neben der Optik auch aufgrund ihrer bauphysikalischen Eigenschaften gegenüber neuen Ziegeln eine preiswerte Alternative.

Bei Wohnhäusern mit Ziegel- oder Lehmausfachungen lässt sich die Energiebilanz der Wände unter Berücksichtigung der wandspezifischen bauphysikalischen Gesetzmäßigkeiten durch eine innenliegende Dämmung verbessern. Vorteil ist hierbei, dass die raumklimatischen Vorteile der natürlichen Materialien erhalten bleiben. Alternativ kann auch ein äußerer Behang mit Wärmedämmstoffen und Dachziegeln oder Holzlatzen (Boden-Deckel-Schalung) die Energiebilanz verbessern, soweit die Luftzirkulation zwischen Dämmung und Außenwand sichergestellt ist. Bei umfassenden Maßnahmen empfiehlt sich die Einbeziehung eines Energieberaters/einer Energieberaterin. Doch Achtung: Kennen die Beratenden die speziellen Eigenschaften von Fachwerkgebäuden? Fragen Sie nach!

**Inschriften und Schnitzwerke** an Fachwerkbauten sind individuelle Charakterzüge des Gebäudes und sollten gepflegt und erhalten werden. Gleiches gilt für die gebäudetypischen Merkmale an Massivbauten, wie Mauerzierfriese, Lisenen und Gesimse sowie

Formsteine im Bereich der Mauerwerksöffnungen. Sie sollten ebenso gehegt werden wie Stich-, Korb- oder Segmentbogenstürze über Fenstern und Türen. Diese gestalterische Vielfalt ist die besondere Qualität der historischen Dorfgebäude und ist in dieser Form nur mit sehr hohem Aufwand wieder herstellbar.

Vorhandene **Naturwerksteinsockel** sollten an Gebäuden natursteinsichtig erhalten werden. Im Harzvorland bestehen die Fundamentsockel historisch betrachtet aus Natursteinen der näheren Umgebung. Meist handelt es sich dabei um lokale Kalkstein- oder Sandsteinvorkommen. Diese Sedimentgesteine sind natürlichen Feuchte- und Witterungseinflüssen unterworfen und verwittern je nach Beschaffenheit unterschiedlich schnell. Um das Erscheinungsbild und die Offenporigkeit der Natursteine zu bewahren, dürfen diese nicht mit dichten Anstrichen, Verputzen oder wasserabweisenden Materialien beschichtet werden. Verkleidungen mit Riemchenklinker, Keramik- oder Kunststoffplatten sind nicht geeignet. Geschädigte Natursteine im Sockelbereich sollten durch Natursteine der gleichen Art ersetzt werden oder der Austausch sollte in massiver Bauart unter Berücksichtigung des vorhandenen Fugenbildes ausgeführt werden. Lässt sich eine farbliche Anpassung des Sockels nicht umgehen, sind dampfdurchlässige Anstrichsysteme wie bspw. Mineralfarben zu verwenden. Ein geschlossenes Fugenbild, mittels an den Bestand angepassten Fugenmörtel, verhindert den ungehinderten Wassereintrag in den Sockelbereich.

Für den **Außenputz** gilt vor allem, dass er im Allgemeinen keiner hohen Festigkeit bedarf. Die Festigkeit sollte sich dem Untergrund und dem Fugenmörtel anpassen. Bei mehrlagigem Putz ist darauf zu achten, dass die obere Schicht immer weicher ist als die



Abb. 11 Einblicke in die Restaurierung von Fachwerkfassaden

untere. Nach außen muss die Elastizität zur Aufnahme witterungsbeständiger Spannungen zunehmen. Grundsätzlich werden reine Kalkputze, mit und ohne Trasszusatz empfohlen. Mit den Außenputzarbeiten sollte erst begonnen werden, wenn das Schwinden neuer Fachwerkbalken beendet ist, um Rissbildung durch Austrocknung der Balken zu vermeiden.

Für Außenanstriche auf mineralischem Putz/Untergrund sind mineralische Anstrichsysteme wie z.B. Kalk- oder Silikatfarben vorzuziehen. Öl- und Lackfarben müssen wegen ihrer Feuchte sperrenden Wirkung vermieden werden.

### **FASSADENVERKLEIDUNGEN**

Verkleidungen der dem Wetter ausgesetzten Fassaden, z.B. Westgiebel oder Traufseiten zwischen engen Gebäudeabständen, sollten entsprechend den historischen Vorbildern erhalten oder erneuert werden. Um Fäulnis- oder Schädlingsbefall zu vermeiden, muss

der Wandaufbau stets dampfdurchlässig und die vorgehängte Fassade ausreichend hinterlüftet sein.

**Ziegelbehänge** sowie Natur belassene **Holzverschalungen** in vertikaler Anordnung, bieten sich als kleinteilige, ortstypische Verkleidungen an. Holzverkleidungen müssen mit diffusionsoffenen Anstrichen versehen werden. Schiefer als Fassadenbehang ist in Wendessen historisch betrachtet eher untypisch und sollte daher nur sparsam eingesetzt werden.

Einen völligen Bruch mit dem historischen Dorfbild stellen Faserzementplatten, Kunststoff- oder Bitumenplatten in allen Farben und Formen dar. Sie haben keinen Bezug zu regionaltypischen Materialien und verfremden das Ortsbild erheblich. Außerdem schädigen sie in vielen Fällen die Gebäudesubstanz, denn in der Regel sind alle Kunstmaterialien so dicht, dass kaum mehr ein Wasser- oder Dampfaustausch nach außen möglich ist. Dies begünstigt den Pilzbefall.



Abb. 12 Gebäude mit farbigen Holzfenstern im Untergeschoss



Abb. 13 Fachwerkfassade mit geteilten Holzfenstern (weiß)

## GEBÄUDEÖFFNUNGEN

In ihrer Gesamtheit sind Tore, Türen und Fenster wichtige Elemente der Ansicht eines Hauses. Sie stellen die Verbindung her zwischen dem privaten Innen und der Öffentlichkeit außen. Dabei gibt es ein nachvollziehbares Interesse am Sichtschutz für den privaten Innenraum. Dieser lässt sich durch Vorhänge im Innern und Fensterläden außen gut sicherstellen. Rollläden können ebenfalls schützen, sie sollten nur nicht nachträglich außen angebracht werden.

Gibt es keine Öffnungen des Hauses zum Straßenraum erzeugt dies abweisende und unattraktive Räume, denen die Bebauung quasi den Rücken zukehrt. Dieses geht zu Lasten des Dorfbildes insgesamt.

## FENSTER

Wesentliche Gestaltungselemente der Fassade sind die Fenster. Sie sind die „Augen des Hauses“. Fenster sollten möglichst in ihrer ursprünglichen Form und Aufteilung belassen und erhalten werden. Bedingt durch die Fachwerkkonstruktion zeigen die ursprünglichen, fassadenbündigen Fenster der Altbauten fast ausschließlich die Form aufrechtstehender Rechtecke. Große Lichtöffnungen werden durch die Addition mehrerer Fenster nebeneinander erreicht. Ausnahmsweise kann sich auch die Ausfachung von Fachwerkfeldern mit Gläsern anbieten. Hingegen sollte auf Panoramafenster wegen der notwendigen Eingriffe in das statisch-konstruktive Fachwerksystem bzw. das Mauerwerk verzichtet werden.

Die Fensteröffnungen der massiven Gebäude besitzen oft einen konstruktionsbedingten oberen Korb- oder Segmentbogen, dem die Fensterformate angepasst sind. Dieses Zusammenspiel ist ein Merkmal der baulichen und gestalterischen Qualität der Altbebauung. Insgesamt sollten nur wenige, aufeinander abgestimmte Fensterformate kombiniert werden und mit der Gesamtfassade harmonieren.

In ihrer Gestaltung sind die historischen Fenster zweiflügelig und nach außen zu öffnen. Ab der Mitte des 19. Jh. weisen sie ein von den Fensterflügeln durch einen Kämpfer konstruktiv abgeteiltes Oberlicht auf. Wasserschenkel und Schlagleiste sind dabei notwendige funktionale Elemente zur Ableitung von Regen, zudem gliedern und profilieren sie das Fenster weiter. Diese Gliederung der Fensterflächen sollte nach Möglichkeit auch bei Erneuerungen beibehalten werden. Dabei ist eine baulich-konstruktive Untergliederung der Fensterflächen den Lösungen durch aufgesetzten Leisten vorzuziehen. Den ebenfalls angebotenen, in das Isolierglas eingeschlossenen Kunststoffsprossen fehlt jede räumliche Tiefe und der typische, die Fenstergliederung betonende Schattenswurf. Bei entsprechendem Lichteinfall sind sie aufgrund von Spiegelungen auf dem Glas zudem auch nicht sichtbar. Eine akzeptable Lösung für waagrechte Sprossen sind die „Wiener Sprossen“, die auf die Glasoberflächen aufgesetzt werden und einen Metallsteg im Glasinnern haben.

Die traditionellen Mustern nachgebauten **Holzfenster** sind immer zu empfehlen, wobei sie selbstverständlich mit einer Isolierverglasung versehen werden können. Alternativ lässt sich bei alten Außenfenstern ein effektiverer Schall- und Wärmeschutz durch den Einbau eines zweiten, innen liegen-

den und Kastenfensters erreichen, indem eine moderne Isolierverglasung eingebaut wird. Metall- und Kunststofffenster sollten hingegen insbesondere nicht in Fachwerkbauten eingesetzt werden, da sie aufgrund unterschiedlicher Materialausdehnungen im Verhältnis zu den Wänden Ansatzpunkte für Undichtigkeiten und Bauschäden sind.

Wegen der außen angeschlagenen Fenster waren Fensterläden in unserer Region unüblich. Ab etwa 1900 wurden jedoch bei massiven Gebäuden häufig hölzerne Rollläden mit in die Fensterlaibungen integrierten metallenen Führungen eingebaut. Diese fügen sich nach wie vor besser in die Fassade ein als nachträglich auf die Fassade gesetzte Rollläden aus Metall oder Kunststoff.

## HAUSEINGÄNGE, TÜREN, VORBAUTEN UND TORE

Der Übergang von Außen nach Innen wird bei einem Gebäude durch die Haustür markiert. Gerade die älteren Haustüren drücken durch ihre kunstvolle Gestaltung den Charakter des jeweiligen Gebäudes aus und wurden daher als „Visitenkarte“ des Hauses und als Aushängeschild der Hausbesitzer verstanden. Entsprechend groß war früher die Gewichtung ihrer Gestaltung. **Alte Holztüren** bestehen meist aus hartem Eichenholz, sie sollten so lange wie möglich erhalten werden. Auch sind sie häufig sehr stabil und können daher mit handwerklichen Mitteln wieder Instand gesetzt und mit modernen Sicherungen versehen werden. Eine notwendig werdende Erneuerung der Türen sollte mit den klassischen Materialien Holz und Glas in schlichtem Dekor durchgeführt werden und sich nach Möglichkeit am historischen Vorbild orientieren. Dabei ist der Hauseingang mehr als nur eine Tür, denn oftmals runden ein paar Stufen, Trittsteine, ein Vordach, eine Sitzgelegenheit oder ein Podest



Abb. 14 Typischer Hauseingang mit Natursteintreppe



Abb. 15 Hölzerne Tür in gedeckten Farben als Blickfang



Abb. 16 Ortsbildprägendes Tor

den **Eingangsbereich** gestalterisch ab. Dieser Hausvorbereich ist die Übergangszone vom öffentlichen in den privaten Raum. Das Vordach an der Eingangstür ist daher neben dem Witterungsschutz auch als eine Geste der Gastfreundschaft gegenüber davor wartenden oder eintretenden Besuchern zu sehen.

Einfache Dachabschleppungen oder Vorbauten mit einem Satteldach eignen sich besonders für den Eingangsbereich. Massive Mauerwerkskörper als Vorbauten typischer Massivbauten sind bei Fachwerkhäusern nicht angebracht. Geeigneter sind hier in jedem Fall Holzkonstruktionen, die sich leichter vom Gebäude abheben. Daneben sind auch schlichte, moderne Stahl-/Glasstrukturen denkbar; Kunststoffelemente sollten auch hier vermieden werden, da sie auf Grund ihres Alterungsverhaltens recht schnell gestalterisch deutlich abfallen.

**Tore** sind in Holz, ein- oder zweiflügelig, eventuell mit gedeckten braunroten oder grünen Farbanstrichen, auszuführen. Charakteristisch ist die einfache Form der senkrecht stehenden Verbretterung, die oft durch verzierte Scharniere und Beschläge repräsentativ geschmückt sind.

## FARBEN

Traditionell bestimmten wenige Farben das Bild der Dörfer: Das Ziegelrot der Dächer und Wände harmoniert mit überwiegend braunrot gestrichenen Holzteilen und dem Grün der Vegetation, dazu sind die Fenster und getünchten Ausfachungen üblicherweise in Weiß gehalten. Das harmonische Verhältnis dieser Farben prägte über lange Zeit das Bild der Dörfer. Kennzeichnend ist dabei, dass es sich immer um matte Farben handelte.



Abb. 17 Nebengebäude sind ein wichtiger Bestandteil des Ortsbildes



Abb. 18 Vorm Abriss bewahrt: um das Gebäude kümmert sich die „Initiative Wendesser Spritzenhaus e.V.“

Einfarbige Häuser, vor allem mit weißen Fassaden, fügen sich in dieses farbige Zusammenspiel der Altbauten nicht ein. Für die farbliche Gestaltung von Fassaden von Putzbauten wird daher ein auf den historischen Bestand und die umgebene Situation Bezug nehmender Anstrich empfohlen. Dabei sollten Details wie Sockel, Gesims, Fensterfaschen oder Zierelemente farblich („Ton-in-Ton“) abgesetzt oder bei Holzelementen auch in Natur gehalten werden.

## NEBENGEBÄUDE

Nebengebäude traten in Altdorfbereichen allgemein als Wirtschaftsgebäude, Ställe, Schuppen und Lager auf. Sie ergänzten das Hauptgebäude nicht nur funktional, sondern bildeten auch für jedes Grundstück ein spezifisches Ensemble und formten so das Dorfbild mit. Dies trifft auch auf Wendessen zu. Auf Grund des Strukturwandels sind viele dieser Gebäude mittlerweile untergenutzt oder stehen leer. Sie bieten aber weiter vielfältigen Nutzungsraum, der eine besondere Qualität von dörflichen Anwesen darstellt und Möglichkeiten eröffnet, die Neubaugebiete nicht haben. Die Spannweite liegt in der Umnutzung zu Wohnzwecken oder für

Berufszwecke, als Werkstatt oder Abstellraum. Neue Nebengebäude sind meistens überdachte Stellplätze (Carports) oder Garagen. Sie orientieren sich an der geforderten Nutzung und nicht am Dorfbild. Doch auch neue Nebengebäude sollten sich auf den dörflichen Maßstab beziehen, zumindest sich am Hauptgebäude orientieren. Bei Anbauten empfiehlt sich, ihre Dachansätze der Traufhöhe des Haupthauses anzunähern, ihre Gestaltung sollte sich ebenfalls aufeinander beziehen. Für die Bauweise und zu Baudetails gilt das bereits Gesagte: Auch Nebengebäude verdienen eine gestalterische Betrachtung und qualitätvolle Ausführung. Die vielen Beispiele und sorgsamem Details an alten Wirtschaftsgebäuden erinnern an ihre frühere Bedeutung und lohnen die Betrachtung und Beachtung.

## NEUBAUTEN

Die Innenentwicklung ist ein wichtiges Ziel der Raumentwicklung. Immer schon sind zu den alten neue Gebäude getreten oder haben sie ersetzt. Dennoch passten früher ältere, alte und neuere Gebäude meist zusammen. Das kam daher, dass sie den im Grundriss lang gestreckten, rechteckigen



Abb. 19 Angepasste Neubauten im Altdorffbereich

Baukörper als Kennzeichen der älteren Gebäude in Wendessen aufnehmen. Zwar können bei heutigen Neubauten die Dimensionen der alte Gebäude nicht mehr erreicht werden, doch können durch die Übernahme der überlieferten Proportionen neue bauliche Verwandtschaften zwischen Alt und Neu hergestellt werden. Entscheidend ist letztlich, dass sich Neubauten in der gewachsenen Ortslage an der bebauten Umgebung orientieren sollten.

Neben den Regelungen der Ortskernsatzung sollten neue Gebäude im Ortskern diese fünf Grundsätze einhalten:

- Je nach unmittelbarer Zuordnung der Nachbargebäude bedürfen sie einer trauf- oder giebelständigen Gebäudestellung.
- Anlehnung an die gegebene Höhe, Länge und Breite der angrenzenden Altbauten, insbesondere an die First- und Traufhöhen.
- Verwendung hochkant stehender Fensterformate.

- Öffnung zum öffentlichen Raum.
- Verwendung ortsüblicher (regionaler), ensemblegerechter Konstruktionen Materialien und Farben.

Das bemerkenswerte Ortsbild und die gestalterische Qualität von Wendessens historischem Dorfkern verdienen eine besondere Sensibilität und ein genaues Hinschauen und Einpassen. Alle neuen Gebäude treten ein in die Gemeinschaft von Häusern und Höfen, die über Jahrhunderte zusammengewachsen sind. Wird auf diesen Zusammenhang geachtet, stehen der Weiterentwicklung und zeitgemäßen Interpretation der dörflichen Baukultur alle Türen offen und werden die besonderen Charakteristika des Dorfes Wendessen für Gegenwart und Zukunft erhalten.



# Hinweise auf weiterführende Informationen

## Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Stadt Wolfenbüttel:

### **Baurechtliche Auskünfte**

Abteilung Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Frau Remke  
Stadtmarkt 3-6  
38300 Wolfenbüttel  
Dienststelle: Klosterstraße 1  
05331/86-349  
[bauaufsicht@wolfenbuettel.de](mailto:bauaufsicht@wolfenbuettel.de)

### **Denkmalschutzbelange**

Untere Denkmalschutzbehörde  
Frau Schindler  
Stadtmarkt 3-6  
38300 Wolfenbüttel  
Dienststelle: Klosterstraße 1  
05331/86-376  
[bauaufsicht@wolfenbuettel.de](mailto:bauaufsicht@wolfenbuettel.de)



